



Das Schuljahr an der Astrid-Lindgren-Schule

Eine Handreichung von Eltern für Eltern

Ein Schuljahr an der Astrid-Lindgren-Schule

Eine Handreichung von Eltern für Eltern

Inhalt:

- Das Jahr im Überblick
- Für diese Aufgaben wird jährlich neu gewählt
- Leitfaden für Pflegschaften
- Was ist Jekits?
- Förderung von Kindern bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an unseren Grundschulen in Oberhausen
- Verhaltensweisen nach Vorfällen
- Das Ampelsystem in 5 Schritten
- Unterrichts- und Pausenzeiten

Allgemeine Information: Alle Aktionen und Veranstaltungen beginnen grundsätzlich auf dem Schulgelände und enden auch dort.

Das Jahr im Überblick:

August:

- ✚ Einschulung
 - in der evangelischen Markuskirche, am 2. Tag nach den Sommerferien um 9 Uhr und 12 Uhr
 - Die Eltern der Stufe 2 bereiten das Elterncafé vor und sorgen für Kaffee, Kuchen (7 Stück pro Klasse) und Getränke. Die Geldspenden gehen an die Stufe.
 - Die Schultüte wird am Ende des Tages übergeben.
- ✚ Schulfotograf
 - Aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichten wir auf Einschulungs- / Schulfotos.
 - Wir bereiten für Sie eine Fotoecke vor; hier dürfen Sie gerne private Einschulungsfotos anfertigen.

September:

- ✚ Radfahrübung der 4. Klassen
 - Die Eltern (mindestens 6) begleiten dieser Übung
- ✚ Schulfest (Juni 2025 und dann alle 2 Jahre)

- Elternhilfe in jeder Klasse bei Ess-, Getränke- und Spielständen erforderlich – Ohne oder mit geringer Elternbeteiligung kann kein Schulfest stattfinden!

Oktober:

- ✚ Tag der offenen Tür für interessierte Eltern und Kinder
 - findet in der Regel an einem Mittwoch von 8.15-9.50 Uhr als Informations- und Kennenlerntag statt
- ✚ Informationsabend für Eltern, die ihr Kind an der Astrid-Lindgren-Schule anmelden möchten
- ✚ 2 Anmeldetage und Schulspiel für die neuen ErstklässlerInnen
 - Allgemeine Absprache aller Grundschulen der Stadt Oberhausen:
Klassenstufen 1 und 2 haben bis zur dritten Stunde (11.05 Uhr) Unterricht
Klassenstufen 3 und 4 haben von der dritten bis zur sechsten Stunde Unterricht

November:

- ✚ Elterngespräche der Stufe 4 zur Übergangsempfehlung
- ✚ Elternsprechtage
- ✚ Sankt Martin
 - 1. Klasse: Ordner (6 Personen) / Brezelverkauf vor dem Schultor
 - 2. Klasse: Ordner, Glühwein-/Getränke- und Kinderpunschstand
 - 3. Klasse: Ordner, Waffeln
 - 4. Klasse: Ordner, Grillstand, 4 Ordner am Schultor
 - Alle Stufen: Auf- und Abbau

Helfende Eltern bekommen eine Eintrittskarte, alle anderen Gäste müssen vor dem Schultor warten und dürfen den Schulhof erst nach Verlassen des Zuges den Schulhof betreten.

Das Fest ist nur mit ausreichender Elternhilfe durchführbar!

- ✚ Fußgängerübung der Klassen 1
 - Elternhilfe wird benötigt

Dezember:

- ✚ Lese-Rechtschreibüberprüfung (LRS) mit der Hamburger Schreibprobe für die Stufen 2, 3 und 4 (siehe weiter unten: Förderung von Kindern bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an unseren Grundschulen in Oberhausen)
- ✚ Nikolaus
 - Die Kinder feiern in der Schule in der Eingangshalle den Nikolaustag
- ✚ Singen im Advent
 - An jedem Montag im Advent treffen sich alle Kinder in der Eingangshalle zum Singkreis
- ✚ Ökumenischer Gottesdienst am letzten Schultag vor den Weihnachtferien
 - 10.30 Uhr (Eltern und Verwandte/Freunde der Familie sind herzlich eingeladen!)

Januar:

- + Elternsprechtage für die Eltern der Kinder, die in der LRS-Maßnahme sind
- + Stadtmeisterschaften: Jungenfußballturnier

Februar:

- + Halbjahreszeugnisse
 - Die Stufen 1 und 2 bekommen keine Zeugnisse
 - Die Stufen 3 und 4 bekommen Rasterzeugnisse mit Noten
 - Die Stufe 4 bekommt eine Übergangsempfehlung für die weiterführenden Schulen
- + Karneval
 - Die Kinder können am Karnevalsfreitag verkleidet zur Schule kommen. Die Schule feiert mit allen Kindern von 8.15 – 11.11 Uhr Karneval. Danach endet an diesem Tag die Schule. Die Villa Wunderbar, der offene Ganzttag ist geöffnet.

März/April:

- + Elternsprechtage
- + Ökumenischer Gottesdienst am letzten Schultag vor den Osterferien
 - Eltern und Verwandte/Freunde der Familie sind herzlich eingeladen!
- + 2. Fahrradübung der 4. Klassen (Elternhilfe notwendig)

Mai:

- + Schulwaldlauf
 - Die Eltern der teilnehmenden Kinder müssen ihre Kinder selbst zum Schulwaldlauf am Kaisergarten begleiten. Lehrer sind vor Ort und betreuen zusätzlich die SchülerInnen.
 - Die am Lauf teilnehmenden Kinder haben bis (12 Uhr) Schule
- + Sportfest (können auch im Juni stattfinden)
 - Der Förderverein spendet das „Gesunde Frühstück“ für alle Kinder der Schule
 - Eltern begleiten das Sportfest und richten das „Gesunde Frühstück“ auf dem Sportplatz aus.
- + Stadtmeisterschaften: Mädchenfußballturnier

- ✚ Pfingsten
 - Pfingstdienstag ist ein gesetzlicher Feiertag. Somit findet an diesem Tag keine Betreuung statt.
 - Lehrerausflug am Mittwoch nach Pfingsten
 - An diesem Tag ist für die Kinder schulfrei, die Betreuung findet nicht statt.

Juni:

- ✚ Radfahrprüfung der 4. Klassen (mit Elternhilfe)
- ✚ Elternsprechtage für die Kinder, die an der LRS-Förderung teilnehmen (kann auch im Juli stattfinden)

Juli:

- ✚ Schulausflug
 - Alle Kinder der Schule unternehmen einen gemeinsamen Ausflug. In der Regel findet dieser am Montag in der letzten Schulwoche statt.
- ✚ Abschlussfeiern der Stufe 4
 - Allgemeine Abschlussfeier auf dem Schulhof (9 Uhr; bei Regen in der Sporthalle) und anschließend ökumenischer Abschlussgottesdienst für alle Klassen (10.30 Uhr). (Eltern und Verwandte/Freunde der Familie sind herzlich eingeladen!)
 - Allgemeiner Schulschluss ist um ca. 11.30 Uhr. Die Betreuung findet statt.

Für diese Aufgaben wird jährlich neu gewählt:

- **Klassenpflegschaft:** 2 Eltern pro Klasse
- **Schulpflegschaft:**
 - Schulpflegschaftsvorsitzende: 2 Elternvertreter für die gesamte Schule
 - Die gewählten Klassenpflegschaften nehmen an den Schulpflegschaftssitzungen teil
 - Das Protokoll der Pflegschaftssitzungen liegt in der Regel bei den Elternvertretern der Stufe 1 – Die Elternvertreter der Klasse 1a beginnen mit der Protokollführung
- **Schulkonferenz:**
 - 6 gewählte Elternvertreter aus der Schulpflegschaft
 - 6 gewählte LehrerInnen aus der Lehrerkonferenz
 - Schulleitung
- **Förderverein:**
 - Vorsitzende/Vorsitzender, 2. Vorsitzende/Vorsitzender, ProtokollführerIn, KassenwärtlerIn

Leitfaden für Klassenpflegschaften/Schulpflegschaft sowie des gewählten Schulpflegschaftsvorsitzenden/-vertreter

Aufgaben der gewählten Klassenpflegschaften/Schulpflegschaft

- vertraulicher Ansprechpartner der Eltern!
- Vermittler zwischen Eltern, offenem Ganzttag und/oder Klassenlehrer/-in
- Unterstützung bei Klassen- oder Schulveranstaltungen, Organisation von Helfern und Spendern (z.B. St. Martin, Schulfest, Bundesjugendspiele, Trödelmarkt, Elternkaffee, gesundes Frühstück usw.)
- eventuell Gründung eines Elternstammtisches/klassenintern (regelmäßiger Austausch unter den Eltern)
- verwalten der Klassentelefonliste für Mitteilungen (Anrufliste)
- regelmäßige Teilnahme an Schulpflegschaftssitzungen (viermal im Schuljahr)
- regelmäßige Teilnahme an einer gewählten Arbeitsgruppe (für aktuelle Themen, Veränderungen)
- aktive Hilfe bei Veranstaltungen und Projekten im offenen Ganzttag

Aufgabe des gewählten Schulpflegschafts Vorsitzenden/Vertreter:

- regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung sowie der Leitung des offenen Ganztags (wenigstens zweimal monatlich)
- Organisation des Elternkaffee (viermal jährlich)
- Organisation und Koordination des St. Martinfestes (einmal jährlich)
- Organisation und Koordination des Schulfestes (alle zwei Jahre)
- regelmäßige Organisation/Einladung der Schulpflegschaftssitzungen (mindestens viermal im Schuljahr)
- regelmäßige Organisation einer gewählten Arbeitsgruppe (für aktuelle Themen/Veränderungen an der Schule oder im offenen Ganzttag)
- erstellen einer aktuellen Telefon- und Mailliste der Schulpflegschaft

Was ist JeKits?

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein durch das Land NRW gefördertes kulturelles Bildungsprogramm in der Grundschule. Alle Kinder der Schule werden erreicht. Das Projekt hat drei Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen und Singen. Unsere Schule hat sich für den Schwerpunkt Instrumente entschieden.

Das erste Jahr bietet den Kindern eine musikalisch-tänzerische Grundausbildung als Einstieg in das gemeinsame Musizieren und Tanzen. Im Mittelpunkt stehen dabei das gemeinsame Entdecken, Erleben und Gestalten.

Das zweite Jahr bildet eine Weiterführung und Vertiefung für alle interessierten und angemeldeten Kinder. Der Unterricht findet einmal pro Woche nachmittags in Gruppen statt.

JeKits 1

- Jedes Kind erhält eine Unterrichtsstunde pro Woche im Klassenverband.
- Der Unterricht wird von einer Lehrkraft der Grundschule und einer Lehrkraft der Musikschule Oberhausen im Tandem erteilt.
- Der Unterricht ist verpflichtend und kostenfrei.
- Der Unterricht findet innerhalb der Studentafel statt.

JeKits 2

- Jedes Kind erhält eine Unterrichtsstunde pro Woche.
- Der Unterricht wird von den Lehrkräften des außerschulischen Kooperationspartners erteilt.
- Die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig.
- Im Schwerpunkt Instrumente erhält jedes Kind ein kostenloses Leihinstrument.

Elternbeiträge:

- Das erste Jahr ist kostenfrei.
- Für die folgenden Jahre fallen Kosten an. Der Vertrag wird für das nächste Schuljahr mit der Musikschule Oberhausen geschlossen. Eine Abmeldung ist immer zum Schuljahresende möglich.

Förderung von Kindern bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an unseren Grundschulen in Oberhausen

Was bedeutet „LRS“?

„LRS“ steht für **Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten**. Damit sind SchülerInnen gemeint, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens beobachtet werden. Diese Feststellung ist zunächst einmal für die weitere schulische Förderung ausreichend.

Wer stellt „LRS“ fest?

Die Feststellung von LRS liegt in der Verantwortung der Schule und wird somit in der Regel von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vorgenommen. Lernsituationen, regelmäßige Beobachtungen im Bereich der Wahrnehmung und des Arbeitsverhaltens und Arbeitsergebnisse werden beurteilt und eingeschätzt. Zur genauen Diagnostik werden an allen Oberhausener Grundschulen zwei Testverfahren eingesetzt:

1. Hamburger Schreibprobe (HSP)
2. Leseverständnistest

In Einzelfällen, wie z.B. bei Auffälligkeiten in der Wahrnehmung, Konzentrationsstörungen und / oder Hinweisen auf organische Einschränkungen kann zusätzlich der Rat der „Regionalen Schulberatungsstelle“ oder eines Facharztes sinnvoll sein.

Wie wird in der Schule gefördert?

Es ist Aufgabe der Lehrkraft, für jedes Kind einen individuellen Förderplan zu erstellen. Die Förderung kann, je nach Bedarf des Kindes, verschiedene Maßnahmen beinhalten. So müssen z. B. spezielle Lese-, Schreib- und Rechtschreibübungen durchgeführt, aber auch Strategien zum Lernen und eigenverantwortlichen Arbeiten vermittelt werden. Ganz allgemein soll die Bereitschaft zum Lesen und Schreiben von Texten geweckt bzw. verstärkt werden.

Allgemeine Fördermaßnahmen

Allgemeine Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Stundentafel durchgeführt. Die SchülerInnen können also während des Förderunterrichts im Klassenverband verbleiben und erhalten auf ihre Bedarfe individuell abgestimmte Hilfen / Aufgaben.

Zusätzliche Fördermaßnahmen

SchülerInnen, denen nach der HSP zusätzliche Unterstützung zusteht, erhalten bis zu drei zusätzliche Förderstunden pro Woche. Die Einrichtung und Organisation der Fördergruppen obliegt der Fachberaterin des Jugendamtes und der „Caritas“ in enger Absprache mit Schulleitungen.

Wie werden die Leistungen beurteilt?

Der Erlass benennt zur Unterstützung von SchülerInnen der Klassen 3-6, die an einer zusätzlichen Fördermaßnahme zum Erlernen des Lesens und Rechtschreibens teilnehmen, Abweichungen zur Leistungsfeststellung und -beurteilung bei:

- schriftlichen Arbeiten
- Zeugnissen
- der Versetzung
- dem Übergang zu weiterführenden Schulen.

Hier wird der sogenannte „Nachteilsausgleich“ gewährt.

Was bedeutet „Nachteilsausgleich“?

Nachteilsausgleiche sollen SchülerInnen durch gezielte Hilfestellungen ermöglichen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen zeigen zu können. In der Grundschule besteht die Gewährung ab Klasse 2 im Fach Deutsch.

Wie sieht ein Nachteilsausgleich aus?

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Erlass vor:

- Zeitverlängerung,
- alternative Aufgabenstellung,
- Notenverzicht.

Bei Notenverzicht wird der Arbeit eine Bemerkung hinzugefügt, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. Während der Förderphase sollte auf die Bewertung der Rechtschreibleistung verzichtet und dafür die mündliche Mitarbeit stärker gewichtet werden.

Das Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln, wie z.B. iPad, Audiohilfen, Lesepeil, größere Schrift, optisch klar strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter zählen ebenfalls zu den Maßnahmen.

Leider gibt es im Bereich Mathematik/Dyskalkulie nicht die Möglichkeit, die Note auszusetzen!

Übergeordnetes Ziel

Ziel der pädagogischen Maßnahmen ist es, Auffälligkeiten so früh wie möglich zu erkennen und ihnen so schnell wie möglich entgegenzuwirken. Ängsten und Misserfolgen, Lernversagen und Schulunlust soll vorgebeugt werden.

Haben Sie noch Fragen?

Fachberaterin der Stadt Oberhausen
Frau Masuch-Friedrich
Tel: 0208 / 299 4770

Caritas Oberhausen
Tel: 0208 / 940 4920

Regionale Schulberatungsstelle
Tel.: 0208 / 606 942

Schulamt der Stadt Oberhausen
Frau Lützenkirchen-Modro
Tel: 0208 / 825 2770

Herausgeber:
Arbeitskreis **LeseRechtSchreibförderung**
Verantwortlich:
Dezernat 3, Bereich 3-1 „Kinder, Jugend, Bildung“ der Stadt Oberhausen
Stand: Juni 2017

Verhaltensweisen nach Vorfällen

- Vorfall in der Schule.
- Direkte Meldung des Kindes an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin.
- Möglichst genaue Beschreibung der Situation, falls möglich, nennen der beteiligten Kinder.
- Sollte es Situationen geben, in denen Ihr Kind die Situation nicht hat äußern können (Beispiel: Vorfall kurz nach Schulschluss), dann soll das Kind sofort die Situation zu Hause schildern. Je mehr Zeit vergeht, desto ungenauer wird die Situation beschrieben werden können.
- Meldung bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer durch die Eltern am nächsten Tag.

- Der Lehrerin/dem Lehrer eine angemessene Zeit zur Klärung der Situation einräumen.
- Sollte dann im Gespräch mit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer die Situation nicht geklärt sein, kann anschließend ein Gespräch mit der Schulleitung erfolgen.

Das Ampelsystem in 5 Schritten

Wir haben ein Regelwerk für das Verhalten der Kinder unserer Schule aufgestellt, das „Ampelsystem“. Es soll ein regulierendes Instrument für die Beachtung und Einhaltung unserer Regeln sein.

Es gilt in der gesamten Schule, einschließlich Ganztags.

Das Ampelsystem umfasst 5 Schritte:

1. Bei Regelverstoß wird das Kind ermahnt.
2. Bei der zweiten Ermahnung erreicht es die Stufe gelb.
3. Wiederholt es den Regelverstoß noch einmal, erreicht es die Stufe rot.
4. Dies hat zur Folge, dass das Kind mit einem Arbeitsauftrag 10 Minuten vor der Klassentür – unter Aufsicht – arbeitet.

Nach dieser Zeit startet das Kind wieder neu mit der Stufe grün. Nach 90 Minuten oder bei einem Lehrerwechsel starten alle Kinder wieder mit der Stufe grün.

5. Erreicht ein Kind die rote Karte zweimal an einem Tag, muss es zur Schulleitung, um dort eine Elternmitteilung abzuholen. Diese muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und vom Kind am Folgetag zurückgegeben werden.

Erhält ein Kind 3 Briefe in einem Monat, werden die Eltern zu einem Gespräch mit der Schulleitung gebeten.

Bei groben Verstößen muss das Kind direkt zur Schulleitung und diese informiert die Eltern sofort darüber, dass es nicht weiter am Unterricht seiner Klasse teilnehmen kann.

Entsteht diese Situation dreimal im Monat, erfolgt eine Klassenkonferenz.

Unterrichts- und Pausenzeiten

8.10 Uhr	erstes Klingeln
8.15 - 9.00 Uhr	1. Stunde
9.00 - 9.05 Uhr	Pause
9.05 - 9.50 Uhr	2. Stunde
9.50 - 10.20 Uhr	Frühstücks- und große Pause
10.20 - 11.05 Uhr	3. Stunde
11.05 - 11.10 Uhr	Pause
11.10 - 11.55 Uhr	4. Stunde
11.55 - 12.10 Uhr	große Pause
12.10 - 12.55 Uhr	5. Stunde
12.55 - 13.00 Uhr	Pause
13.00 - 13.45 Uhr	6. Stunde

Bei schlechter Wetterlage verbleiben die Kinder während der Regenpause in den Klassen.

Astrid-Lindgren-Schule
Stiftstraße 22
46047 Oberhausen
Telefon 0208 8285960
Fax 0208 8285967
mail 104577@schule.nrw.de

Offener Ganzttag -Villa Wunderbar-
Telefon 0208 3057384